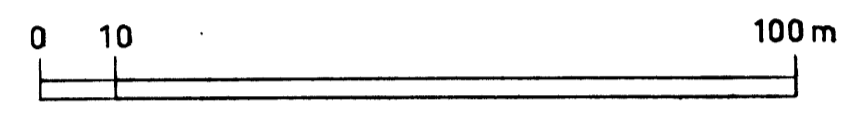


V. a. r. W. Fluren 225, 330 und 234  
Rahmenkarten 9084/1, 2 und 3  
Maßstab 1:1000



Die Planunterlage weist im Geltungsbereich des Bebauungsplans die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster nach. Sie hat eine für den Zweck der Planung ausreichende Genauigkeit. Der Gebäudenachweis entspricht dem Stand vom 1. NOV. 1976.

Kataster- und Vermessungsverwaltung  
Bremen, den 4. 4. 1975  
Im Auftrag  
**Bundat**  
Obervermessungsrat

Rehabilitationszentrum  
GRZ 0,4  
GFZ 0,8  
IV

# BEBAUUNGSPLAN 1058

für ein Gebiet zwischen Vorstraße, Helmer, Am Herzogenkamp (zum Teil einschließlich) und Achterstraße (zum Teil einschließlich)

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- IV Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschäftflächenzahl
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- Baugrenze
- GEMEINBEDARF**
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Kindertagesheim
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- VERSORGUNGSANLAGEN**
- Baugrundstück für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- LEITUNGEN**
- Abwasserleitung Hinweis: Die Angaben in eckigen Klammern [ ] sind nicht Inhalt des beschlossenen Planes. Diese Angaben sind in die Abzeichnung aufgenommen worden und lassen städtebauliche Festsetzungen unberührt.
- GRÜNPLÄTZE**
- Grünanlage
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
- Bäume zu erhalten, Bundesbaugesetz § 9 Abs.1 Ziffer 16

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Über die Festsetzungen nach § 9 Absatz 1 Ziffer 16 Bundesbaugesetz hinaus dürfen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes auch auf den überbaubaren Grundstücksteilen Bäume, welche die in der Baumschutzverordnung vom 22. März 1966 (Brem. GBl. S. 63 - 790 - a - 6) genannten Voraussetzungen für die Unterschutzstellung nach dem Naturschutzgesetz erfüllen, nur dann entfernt werden und Arbeiten, durch die die Bäume beschädigt oder in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt werden könnten, nur ausgeführt werden, wenn hierfür vorher die Erlaubnis der Naturschutzbehörde eingeholt worden ist. Die Bestimmungen der Baumschutzverordnung finden Anwendung.

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Entgegenstehende oder gleichlautende früher beschlossene Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereichs treten mit der Bekanntmachung dieses Planes gemäß § 12 Bundesbaugesetz außer Kraft.

Im Bauland sind die Grundstücksflächen innerhalb der Baugrenzen entsprechend dem angegebenen Maß und der Art der baulichen Nutzung und der vorgeschriebenen Bauweise überbaubar.

In den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen nur unter Geländeoberfläche zulässig.

Die nicht bebauten Teile der Grundstücke einschließlich der Flächen über den Nebenanlagen unter Geländeoberfläche sind zu begrünen und zu unterhalten. Dies gilt nicht für die Fahr- und Gehwege.

## HINWEISE

Richtfunkstrahl mit Schutzbereich  
[Die schraffierten Grundstücksflächen sind nicht überbaubar.]

Der Senator für das Bauwesen  
Bremen, den 12. JUNI 1975

Stadtplanungsamt  
Bremen, den 12. JUNI 1975

In Vertretung  
gez. E. Kulenkampff  
Senatsdirektor

L.S.  
Der Amtsleiter  
gez. Eilers  
Leitender  
Baudirektor

Dieser Plan hat im Stadtplanungsamt  
vom 1. August 1975 bis 1. September 1975  
gemäß § 2 Absatz 6 Bundesbaugesetz  
öffentlich ausgelegen  
Stadtplanungsamt - 2. SEPTEMBER 1975  
Im Auftrag gez. Damboldt

Dieser Plan hat im Ortsamt Horn-Lehe  
vom 10. Juli 1975 bis 24. Juli 1975  
öffentlich ausgelegen  
gez. Damboldt

Beschlossen in der Sitzung  
der Stadtbürgerschaft am

Beschlossen in der Sitzung  
des Senats am 16. DEZ. 1975

L.S.  
gez. Biebusch  
Direktor der Bremischen  
Bürgerschaft

L.S.  
gez. Seifritz

Bekanntmachung gemäß § 12 Bundesbaugesetz im Amtsblatt  
der Freien Hansestadt Bremen vom 20. FEBRUAR 1976, Seite 78.

Rechtliche Grundlagen: Bundesbaugesetz i. d. F. v. 10. 6. 1964  
Bauordnungsverordnung i. d. F. v. 26. 11. 1968  
Planzeichenverordnung i. d. F. v. 19. 1. 1965

Bearbeitet: Lieber  
Gezeichnet: Wasylow 15. 4. 1975 6. 6. 1975

Bebauungsplan  
1058

[Daten und Namen eingetragen: Baxmann 4. 11. 1977]